

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Heidelberger Stundenzzeitmodell für
Ganztagesgrundschulen mit besonderer
sozialer und pädagogischer
Aufgabenstellung (ersetzt die Drucksache:
0073/2011/BV)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	17.05.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	30.06.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des „Heidelberger Stundenzeitmodells für Ganztagesgrundschulen mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung“ ab dem Schuljahr 2011/2012 zu.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Berechnung Basisbudget
A 02	Finanzielle Darstellung Zusatzleistungen
A 03	Schulbudgets

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Ganztageschulen fordern und fördern Kinder unabhängig der sozialen Herkunft. Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche. Begründung: Das Angebot verbessert die Betreuungssituation bei berufstätigen Erziehungsberechtigten. Dabei spielen sowohl zeitliche, als auch qualitative Aspekte eine wichtige Rolle. Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ 13	+	Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Durch den Ausbau der Betreuungsangebote wird gewährleistet, dass diese Kinder Bildungsangebote erhalten, die gesunde Ernährung und Bewegung beinhalten. Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch das Stundenzeitmodell wird ein transparenter und verlässlicher Finanzrahmen für die Ganztagesgrundschulen definiert, welcher langfristig finanzielle Planungssicherheit für Schulen und Schulträger gewährleistet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Einleitung – Ist-Stand

Das Land Baden-Württemberg initiierte die Einführung von Ganztageschulen. Aus dieser Landesinitiative wurden bei der Stadt Heidelberg zwei Ganztagesgrundschulen mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung eingerichtet. Die Grundschule Emmertsgrund nahm zum Schuljahr 2004/2005 (Einrichtungsbeschluss durch den Gemeinderat siehe Drucksache: 621/2003) und die IGH-Primarstufe zum Schuljahr 2008/2009 (Einrichtungsbeschluss durch den Gemeinderat siehe Drucksache: 0017/2007/BV_JGR) ihre Arbeit auf. Beide Schulen werden als (teil-) gebundene Ganztagesgrundschulen geführt.

Durch die Einrichtung dieser Ganztagesgrundschulen wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt, womit sie der Zielsetzung der Familien- und Bildungsoffensive der Stadt Heidelberg entspricht. Wesentliches Kriterium für die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule an beiden Standorten war der Präventionsgedanke im Sinne der Jugendhilfe. Kein Kind soll durch das soziale Netz fallen. So wurde an beiden Schulen das Angebot weit über den Landesvorgaben ausgerichtet.

Das Kinder- und Jugendamt war an der Einrichtung und Ausgestaltung beteiligt. Das Angebot umfasst eine ganztägige Betreuung der Kinder an fünf Tagen in der Woche mit der Möglichkeit zum Mittagessen. Mit Ausnahme des Mittagessens ist das Angebot kostenlos.

Im Rahmen der Ganztagesesschule ist es Aufgabe des Schulträgers, das Mittagessensangebot inklusive Betreuung sowie die Freizeitgestaltung (Bildungs- und Betreuungsangebote) sicherzustellen. Darüber hinaus wurden die Schulsozialarbeit und die sozialpädagogische Gruppenarbeit in die Konzepte der Schule integriert.

An der Grundschule Emmertsgrund erfolgt die Koordination durch einen städtischen Mitarbeiter, an der IGH-Primarstufe wird die Koordination durch päd-aktiv e.V. wahrgenommen. An beiden Schulen wurde päd-aktiv e.V. als maßgeblicher Partner für die Durchführung des Ganztageskonzepts beauftragt.

Die Kosten in ihrer absoluten Höhe haben sich sehr dynamisch entwickelt.

Leistungen / Kennzahlen	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	Ergebnis 2009
<u>Ganztagesgrundschulen:</u>				
Grundschule Emmertsgrund	439.000	437.000	321.800	342.484
Primarstufe der IGH	460.000	514.000	347.000	377.769

Mit nahezu 1 Millionen Euro werden die zwei Ganztagesgrundschulen von der Stadt Heidelberg finanziert. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es an den 15 weiteren Heidelberger Grundschulen Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule inklusive der flexiblen Nachmittagsbetreuung. Die Gesamtaufwendungen hierfür liegen bei circa 4 Millionen Euro.

Im Sinne einer soliden Haushaltswirtschaft soll durch das Stundenzeitmodell ein transparenter und verlässlicher Finanzrahmen für die Ganztagesgrundschulen definiert werden, welcher langfristig finanzielle Planungssicherheit für Schulen und Schulträger gewährleistet.

Auch im Hinblick auf die voraussichtlich anstehenden Veränderungen der Schullandschaft - insbesondere im Bereich der Ganztagesesschulen - aufgrund der neuen Landesregierung, sollten die (finanziellen) Ressourcen durch die Stadt Heidelberg definiert werden.

2. Heidelberger Stundenzzeitmodell für Ganztagesgrundschulen mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung

Ziel des Stundenzzeitmodells ist es ab dem Schuljahr 2011/2012 einen transparenten und verlässlichen Finanzrahmen für die Ganztagesgrundschulen zu definieren.

Die Entwicklung des Stundenzzeitmodells unterlag folgenden Leitgedanken:

1. Höhere Transparenz, da die zur Verfügung stehenden Ressourcen im Detail festgeschrieben werden.
2. Das Stundenzzeitmodell ermöglicht langfristig ein Höchstmaß an Planungssicherheit für Schulen und Schulträger.
Zentrale Zielrichtung des Berechnungsmodells ist es, den Ganztagesgrundschulen eine ausreichende Finanzausstattung zuzuweisen und einen wirtschaftlichen Finanzeinsatz für den Schulträger sicherzustellen.
3. Auf Basis eines identischen Berechnungsmodells wird die Vergleichbarkeit verbessert.
4. Die Sicherstellung einer einheitlichen Finanzierung an den Schulen im Stadtgebiet führt auch zu einer Gleichbehandlung der Stadtteile.
5. Das Stundenzzeitmodell gibt den Schulen dennoch die notwendige inhaltliche Flexibilität, um das eigene Schulprofil schärfen zu können.
Den bereits bestehenden Ganztagesgrundschulen soll die Sicherstellung der Umsetzung der zugrundegelegten Ganztageskonzeptionen gemäß dem jeweiligen Einrichtungsbeschluss durch den Gemeinderat und einer entsprechenden Weiterentwicklung weiterhin gewährleistet werden.
6. Generell dient das Stundenzzeitmodell als Grundlage für eventuelle Neueinrichtungen, um in Zukunft diese Form des Schulbetriebs bei Bedarf auch an anderen Schulen ermöglichen zu können.

Um auch die inhaltlichen Aspekte – insbesondere hinsichtlich der besonderen sozialen und pädagogischen Aufgabenstellung – ausreichend im Stundenzzeitmodell zu würdigen, wurden die Schulen und das Kinder- und Jugendamt an der Entwicklung beteiligt.

2.1. Basisbudget (siehe Anlage 1)

Ausgehend von einem Zeitrahmen von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr an mindestens vier Tagen, gewährt das Land Baden-Württemberg zurzeit pauschal pro Klasse, die am Ganztagesbetrieb teilnimmt, sechs zusätzliche Lehrerwochenstunden. Für die Organisation und Koordination gibt es gemäß Kultusministerium eine zusätzliche Lehrerwochenstunde.

Orientiert an dieser pauschalen Landeszuweisung wurde das Heidelberger Stundenzzeitmodell für Ganztagesgrundschulen entwickelt. Bei diesem Modell wird von insgesamt 40 Wochenstunden ausgegangen, das heißt der Ganztagesbetrieb findet an fünf Tagen in der Woche von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Abzüglich des Landesanteils für Pflichtunterricht, Pausenaufsicht und für Angebote durch Lehrer ergibt sich für die Stadt Heidelberg ein verbleibender Anteil von insgesamt 15 Wochenstunden. Um die Qualität der städtischen Angebote sicherzustellen, wird darüber hinaus ein Zuschlag von 20 Prozent, unter anderem für Vor- und Nachbereitungszeiten, gewährt. Insgesamt werden 18 Wochenstunden pro Klasse von der Stadt Heidelberg für den Ganztagesbetrieb zur Verfügung gestellt.

Nach der Modellrechnung ergibt sich hieraus ein Basisbudget pro Klasse von jährlich 20.115 Euro.

2.2. Zusatzleistungen der Stadt Heidelberg für Ganztagesgrundschulen mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung (siehe Anlage 2)

Um auch weiterhin eine qualitativ hochwertige Ausgestaltung des Ganztagesbetriebes zu gewährleisten, werden den Schulen darüber hinaus Zusatzleistungen zur Verfügung gestellt.

Zusatzleistung	Berechnungsgrundlage
Schulsozialarbeit	1,5 Vollzeitstellen
Sozialpädagogische Gruppenarbeit	durchschnittlich 3 Tage pro Woche, 4 Gruppen, 5 Kinder, jeweils 1,5 Zeitstunden
Intensivgruppen mit verlässlicher Betreuungsstruktur bis 17:00 Uhr (sogenannte Nami-Gruppe)	2 Gruppen
Frühbetreuung	vor Unterrichtsbeginn, pauschale Ressourcenzuweisung
Koordinierungsstelle	0,75 Vollzeitstelle, Koordination und Organisation unter anderem der verschiedenen Angebote (Schule, päd-aktiv e.V., (Sport-) Vereine, Kirche, Eltern, Kinder- und Jugendtreffs etc.)

Hieraus ergibt sich eine weitere Finanzaufweisung pro Schule von jährlich **189.100 Euro**.

2.3. Wertung / Auszeichnung des Stundenzeitmodells

Das Heidelberger Stundenzeitmodell geht im Sinne der Zielsetzungen der Stadt Heidelberg weit über die - aktuell bestehenden - Vorgaben des Landes hinaus. Zusammenfassend lassen sich folgende Punkte benennen.

- Das Nachmittagsangebot wird an fünf statt an vier Tagen sichergestellt.
- Die Stadt Heidelberg fördert alle Klassen der Schulen und nicht nur die genehmigten Ganztagesklassen.
- Die Zuwendungen werden auch für die Sprachförderklassen gewährt, obwohl das Land diese nur mit 18 Wochenstunden ausstattet.
- Die Durchführung von Schulsozialarbeit, sozialpädagogischer Gruppenarbeit und Intensivgruppen mit verlässlicher Betreuungsstruktur werden ermöglicht.
- Eine kostenlose Frühbetreuung kann angeboten werden.
- Es wird die Einrichtung einer Koordinierungsstelle ermöglicht.

In Heidelberg ist das finanzielle Volumen der Zusatzleistungen somit noch einmal fast genauso hoch wie das eigentliche (zeitliche) Betreuungsbudget. Die qualitative Intensität der Betreuung in Heidelberg wird dadurch auch in den Kosten deutlich.

2.4. Betreuung 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Grundsätzlich endet die Ganztagesesschule um 16:00 Uhr. Im Rahmen der Jugendhilfe und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird an beiden bestehenden Ganztagesgrundschulen die Betreuung bis 17:00 Uhr angeboten. Diese Stunde dient zum Ausklang des langen und anstrengenden Schultages der Grundschüler. Auch hier wird ein bedarfsorientiertes Angebot – weit über die Vorgaben des Landes hinaus – ermöglicht.

In den Intensivgruppen mit verlässlicher Betreuung (sogenannte Nami-Gruppen) werden die Kinder im Rahmen der Jugendhilfe bis 17:00 Uhr betreut. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Kinder, die aus sozialen oder familiären Gründen nicht nur einer verlässlichen, sondern auch einer verlängerten Betreuungszeit bedürfen.

Nach städtischer Einschätzung wird – bei entsprechender Ausgestaltung des Ganztagesbetriebes und unter der Nutzung der in Punkt 3 genannten sonstigen Unterstützungssysteme für Ganztagesesschulen – auch ein kostenloses, bedarfsorientiertes Betreuungsangebot bis 17:00 Uhr ermöglicht.

3. Verantwortung / Pflichten der Schulen

Auch von Seiten der Schule müssen alle zur Verfügung stehenden Unterstützungssysteme für ein Ganztagesangebot genutzt werden. Im Sinne eines effizienten Finanzeinsatzes städtischer Finanzmittel ist es nicht nur legitim, sondern zwingend notwendig, auch die Nutzung weiterer (finanzieller) Ressourcen zu prüfen und einzubeziehen.

Hier eröffnen sich zur Zeit mehrere zentrale „Stellschrauben“, die in der Verantwortung der Schule stehen:

- Einsatz einer/s pädagogischen Assistentin/-en an Grundschulen über das entsprechende Landesprogramm.
- Das Land wird den Ganztagesesschulen bereits zum Schuljahr 2011/12 die Zahl der zusätzlichen Lehrerwochenstunden für Ganztagsgrundschulen um zwei Stunden je Ganztagsklasse erhöhen (so im Pakt zur Stärkung der Chancengerechtigkeit zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden vereinbart).
- Durch eine enge Einbindung der vor Ort befindlichen Kinder- und Jugendtreffs (dessen Arbeit mit städtischen Mitteln bezuschusst wird) in den Ganztagesbetrieb ergeben sich Synergien.
- Nutzung des Programmes „Jugendbegleiter an Schulen“, welches durch das Land Baden-Württemberg unter anderem für die Gestaltung von Ganztagesesschulen aufgelegt wurde.
- Einbindung von Angeboten von Kirchen, Vereinen und Verbänden mit ausgebildeten und erfahrenen Übungsleitern.
- Die Nutzung der vielfältigen Kompetenzen von Eltern, z.B. im sportlichen und naturwissenschaftlichen Bereich, für das Ganztagesangebot.
- Beantragung aller Klassen beim Land Baden-Württemberg, wenn dies die Teilnehmerzahlen zulassen.

Die Schulen stehen hierbei in der Verpflichtung alle bestehenden, aber auch eventuell zukünftigen, Ressourcen möglichst auszuschöpfen. Eine (Neu-) Überprüfung der Fördermöglichkeiten erfolgt mindestens einmal jährlich und wird an die Stadt Heidelberg mitgeteilt.

Hieraus ergeben sich weitere Handlungs- und Gestaltungsräume für die jeweilige Schulkonzeption. Aus diesem Grund sieht das Stundenzzeitmodell eine Koordinierungsstelle vor, welche die einzelnen Angebote zu einer Gesamtplanung zusammenführt.

Nach Ansicht des Landes Baden-Württemberg, aber auch nach städtischer Einschätzung, kann eine Ganztagesesschule von der Angebotsvielfalt profitieren. Gerade an einer Ganztagesgrundschule muss es im Interesse der Kinder sein Erfahrungen und Entwicklungsmöglichkeiten auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Somit sind diese bei der inhaltlichen Ausgestaltung einzufordern.

4. Ausgestaltung des Stundenzzeitmodells für die bestehenden Ganztagesgrundschulen mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung

Das Heidelberger Stundenzzeitmodell gibt den finanziellen Rahmen für die tatsächliche inhaltliche Ausgestaltung vor, die in enger Abstimmung mit den Schulen, dem Kinder- und Jugendamt und dem Amt für Schule und Bildung sowie päd-aktiv e.V. erfolgen soll. Hierbei stellt die Modellrechnung lediglich eine Orientierung dar.

Aus den Berechnungen zum Stundenzzeitmodell ergibt sich für die 12 Klassen an der Grundschule Emmertsgrund ein Gesamtbudget in Höhe von 430.480 Euro und für die 13 Klassen an der IGH Primarstufe von 450.595 Euro (siehe Anlage 3). Für die Haushaltsansätze 2011 wurden die Gesamtbudgets gemäß dem Schuljahresbeginn anteilig berücksichtigt. Bei den Haushaltsansätzen 2012 wurde eine 2-prozentige Kostensteigerung einkalkuliert.

4.1. Ausgestaltung des Stundenzzeitmodells für die Grundschule Emmertsgrund

Das Ganztagesangebot wird durch zusätzliche Lehrerwochenstunden, Betreuungsangebote der Stadt Heidelberg sowie der Beteiligung von externen Kooperationspartnern ermöglicht.

Wesentliche Bausteine der Ganztageskonzeption bei Einrichtung der Ganztagesgrundschule zum Schuljahr 2004/2005 (siehe Drucksache: 621/2003) sind:

- Rhythmisierung des Schulalltags, der Woche, des Monats sowie des ganzen Schuljahres.
- Erhöhung der Unterrichtszeit und Weiterentwicklung der Hausaufgabensituation zur Lernzeit.
- Gemeinsames Mittagessen in einer Gruppe mit durchschnittlich 15 Schüler/-innen (Weiterentwicklung; ursprüngliches Konzept 10 Kinder je Gruppe) mit einer festen Bezugsperson.
- Zielgerichtetes Förderangebot für jedes Kind im Umfang des jeweiligen Bedarfs nach einem individuellen Förderplan (Intensivgruppe, sogenannte Nami-Gruppe) mit einem verlässlichen Betreuungsangebot von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr.
- Weitere Angebote im Bereich der motorischen, musisch-ästhetischen Förderung und hinsichtlich der Themen Natur, Umwelt und Soziales.
- Die Betreuungszeit bis 17:00 Uhr wird über den ortsansässigen Kinder- und Jugendtreff gewährleistet (siehe hierzu auch Punkt 3).

Die Koordinierung der Angebote der Ganztagesgrundschule wird von einem städtischen Mitarbeiter wahrgenommen.

Mit der Schulsozialarbeit, der sozialpädagogischen Gruppenarbeit, der Betreuung des Mittagessens und die Nami-Gruppen ist päd-aktiv e.V. beauftragt. Das Nachmittagsprogramm wird durch die Koordinierungsstelle selbst organisiert. Hierbei wird auf ein breites Spektrum von externen Partnern gesetzt.

Die Schulleitung der Grundschule Emmertsgrund sowie die Koordinierungsstelle sehen das im Stundenzzeitmodell ausgewiesene Budget jeweils für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 als zunächst ausreichend an. Beide haben jedoch darauf hingewiesen, dass die Beibehaltung der bewährten Ganztageskonzeption – insbesondere im Sinne des Präventions- und Bildungsgedankens – eine Anpassung der Zusatzleistungen der Stadt Heidelberg in künftigen Haushaltsjahren notwendig werden lässt.

Wenn sich bei den konkreten Planungen für die nächsten Schuljahre herausstellt, dass die Ganztageskonzeption nicht eingehalten werden kann, ist das Stundenzzeitmodell anzupassen. Auch Änderungen der Ressourcen, die durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden, erfordern dann eine entsprechende Anpassung.

4.2. Ausgestaltung des Stundenzzeitmodells für die IGH Primarstufe

Das Ganztagesangebot wird durch zusätzliche Lehrerwochenstunden, Bildungs- und Betreuungsangebote der Stadt Heidelberg sowie der Beteiligung von externen Kooperationspartnern ermöglicht. Mit der Durchführung wurde päd-aktiv e.V. beauftragt.

Wesentliche Bausteine der Ganztageskonzeption bei Einrichtung der Ganztagesgrundschule zum Schuljahr 2008/2009 (siehe Drucksache: 0017/2007/BV_JGR) sind:

- Neue Zeitpläne ermöglichen die Rhythmisierung des Schultages und einen anderen Umgang mit Zeit.
- In vier Team-teaching-Stunden pro Klasse und Woche betreut ein festes Team aus Lehrer/-in und Erzieher/-in jede Klasse. Dieses Tandem-Team ist auch gemeinsam für die Planung von Projekten und für die Unterrichtsvorbereitung verantwortlich. In Projektzeiten und bei pädagogischen Aktivitäten in der Betreuungszeit ist die Lehrer/-in der jeweiligen Erzieher/-in ebenfalls als ergänzende und unterstützende Tandem-Partner/-in zugeordnet.
- Das Mittagessen wird gemeinsam in einer Gruppe von maximal 12 bis 15 Schüler/-innen eingenommen. Um die Kontinuität der festen Bezugsperson zu gewährleisten, geht eine Erzieher/-in mit den Kindern ihrer zugeteilten Klasse essen.
- Die Zeit am Nachmittag wird gefüllt von weiteren Lernzeiten, Übungszeiten, AG-Angeboten und festen Betreuungsgruppen. Nach Möglichkeit soll eine pädagogische Fachkraft nicht mehr als 10 Kinder während der Übungszeit betreuen. Die AGs werden von den pädagogischen Fachkräften und weiteren externen Kooperationspartnern in den Bereichen Sport, Kultur, Freizeitgestaltung und Gesundheit angeboten. Die Gruppengröße soll je nach Angebot nicht mehr als 15 bis 20 Kinder betragen.
- Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Schulsozialarbeit in Verbindung mit anderen sozialpädagogischen Angeboten, wie z.B. dem Sozialcurriculum, dem Projekt „Schüler helfen Schüler“, der Streitschlichtung oder dem Pausenhelfer-System.
- Es besteht die Möglichkeit eine Nachmittagsbetreuung bis 17:00 Uhr zu buchen.

Die Koordinierung der Angebote der Ganztagesgrundschule wird von päd-aktiv wahrgenommen.

Die Schulleitung der IGH sieht ihre Konzeption in dem Stundenzzeitmodell dann genügend berücksichtigt, wenn dieser Finanzrahmen der Schule Gestaltungsfreiraum für die Umsetzung der Ganztagesangebote in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle (für den Ganztagesbetrieb) gewährt. Wenn sich bei den konkreten Planungen für die nächsten Schuljahre herausstellt, dass die Ganztageskonzeption nicht eingehalten werden kann, ist das Stundenzzeitmodell im Rahmen der Vertragsverhandlungen zwischen der Stadt Heidelberg und päd-aktiv e.V. anzupassen. Auch Änderungen der Ressourcen, die durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden, erfordern dann eine entsprechende Anpassung.

Der Einsatz einer/s pädagogischen Assistentin/-ten an der IGH steuert nahezu 24 Zeitstunden pro Woche bei, die zu erwartenden zusätzlichen 20 Lehrerwochenstunden durch das Land erbringen, je nach Verrechnungsmodus gemäß Vorgaben des Landes (Entscheidung liegt bei der Schulleitung) weitere 15 bis 30 Zeitstunden. Zusätzlich soll die Einbindung des Kinder- und Jugendtreffs (unter enger Einbindung des Kinder- und Jugendamtes) weiterhin sukzessive gestärkt werden.

Die ersten Planungsgespräche mit der Schule und mit päd-aktiv e. V. haben ergeben, dass die Schule voraussichtlich ein Budget von 546.000 Euro für das Schuljahr 2011/2012 benötigen wird, um ihre Konzeption mit dem gewünschten Gestaltungsspielraum umsetzen zu können. Für das Haushaltsjahr 2011 werden somit überplanmäßige Mittel in Höhe von voraussichtlich 32.000 Euro benötigt; in 2012 werden es voraussichtlich 97.000 Euro sein. Damit wird das im Rahmen der Haushaltsplanung über das Stundenzzeitmodell ermittelte Gesamtbudget für das Schuljahr 2011/2012, das sich aus dem Budget für die Betreuungszeiten (261.500 Euro) und den Zusatzleistungen (189.100 Euro) zusammensetzt und sich auf insgesamt rund 451.000 Euro beläuft, deutlich um 95.000 Euro überschritten. Ursache der Überschreitung ist insbesondere die feste Zuteilung von Erzieher/-innen und Lehrer/-innen in allen Klassen aller Jahrgangsstufen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die voraussichtlichen Kosten im Haushaltsjahr 2011 mit 546.000 Euro deutlich über denen des Jahres 2009 (rund 378.000 Euro) liegen; eine Kostensteigerung um 44 Prozent in 2 Jahren. Die Kosten der Zusatzleistungen der Stadt belaufen sich dabei auf 284.000 Euro und übersteigen damit die Ausgaben für die Betreuungszeiten (261.500 Euro). Die von der Verwaltung angestrebte Zielsetzung, mit dem Stundenzzeitmodell nicht nur eine größere Transparenz und eine stärkere Gleichbehandlung der Schulen zu erreichen, sondern auch die enorme Kostensteigerung zu bremsen, konnte somit nicht erreicht werden.

Nach Abschluss der Planungen der Schule für das Schuljahr 2011/2012 können die daraus resultierenden Verträge mit päd-aktiv e.V. und somit die tatsächliche Finanzausstattung der Ganztagesgrundschulen vorbereitet werden, welche wiederum dem Gemeinderat (Zielsetzung: vor der Sommerpause) zur Genehmigung vorgelegt werden.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner